



Mitgliederinformation zur Corona-Krise

11. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat [seine Massnahmen](#) gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut verstärkt:

- **Frühe Polizeistunde:** Restaurants und die meisten anderen Angebote wie Läden, Museen oder Sportanlagen müssen bereits um 19 Uhr schliessen. An Sonntagen und Feiertagen dürfen nur die Restaurants öffnen. Kantonen mit einer günstigen epidemiologischen Entwicklung ist es erlaubt, die Sperrstunde bis auf 23 Uhr auszuweiten.
- **Veranstaltungen:** Die meisten öffentlichen Veranstaltungen sind verboten. Erlaubt bleiben religiöse Feiern bis 50 Personen, Beerdigungen im Familien- und engen Freundeskreis, Parlamentssitzungen und politische Kundgebungen.
- **Private Treffen:** Es gibt keine zusätzlichen Beschränkungen. Damit dürfen sich weiterhin bis zu zehn Personen treffen. Auch die Kinder müssen mitgezählt werden. Zudem empfiehlt der Bundesrat dringend, Treffen auf zwei Haushalte zu beschränken.

Die Massnahmen gelten ab Samstag, 12. Dezember 2020, und sind bis zum 22. Januar 2021 befristet.

- Der Bundesrat hat im Zuge der Ausweitung der Massnahmen gegen die Corona-Pandemie auch über [die wirtschaftlichen Folgen diskutiert](#). Aufgrund der nötigen behördlichen Eingriffe will er in Übereinstimmung mit der Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) seine Möglichkeiten erweitern, um wirtschaftliche Schäden abzufedern. Er schlägt dem Parlament deshalb vor, das Härtefallprogramm um insgesamt 1500 Millionen Franken auf 2500 Millionen Franken aufzustocken. Er möchte zudem die Möglichkeit erhalten, bei Bedarf die Anspruchsvoraussetzungen für die Härtefall-Hilfen anzupassen – dies zusätzlich für Unternehmen, die aufgrund von behördlichen Massnahmen für mehrere Wochen schliessen müssen oder erhebliche Einschränkungen ihrer betrieblichen Tätigkeit erleiden.